

Frauen helfen Frauen

Main-Taunus-Kreis e.V.



Jahresbericht 2022

## »Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



<b>Inhalt</b>	<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
	Definition häusliche Gewalt	2
	Fortschreibung Istanbul-Konvention (IK) – zum aktuellen Stand	3
	<b>Frauenhaus</b>	<b>6</b>
	Kinder im Frauenhaus	8
	Ressourcenorientiertes Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus	9
	Statistik im Frauenhaus	11
	Arbeitsanforderungen im Frauenhaus/Aufnahmesituationen	14
	Fallbeispiel: Frau D.	16
	Frauengruppe „Kraftquelle to go“	18
	Regelmäßiger Deutschsprachkurs im Frauenhaus	20
	<b>Beratungs- und Interventionsstelle</b>	<b>21</b>
	Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle	22
	Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle	24
	Zur Unterscheidung zwischen Partnerschaftsgewalt und hoch strittigen Elternkonflikten in Bezug auf die Umsetzung von Umgangskontakten	26
	Fallbeispiel: Frau W.	30
	Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle	32
	Die Arbeit der Interventionsstelle	34
	Fallbeispiel: Frau L.	36
	Im Jahr 2022 blicken wir auf 20 Jahre Gewaltschutzgesetz zurück	38
	Zusatzangebot der Beratungs- und Interventionsstelle für ukrainische Kriegsflüchtlinge, ehrenamtliche Unterstützer*innen und Multiplikator*innen	39
	<b>Prävention und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>40</b>
	Internationaler Frauentag am 8. März 2022 – Filmvorführung „Die Unbeugsamen“	42
	Sexismus im Alltag und in der Arbeitswelt – „Make me work!“	43
	Gespräche mit Politiker*innen	44
	<b>Finanzen</b>	<b>46</b>
	Spender*innen	48
	... und zum Abschluss	52

*„Ein Leben frei von Gewalt ist ein grundlegendes Menschenrecht und kein Privileg.“*

(Protect II, Wave 2012)

## Liebe Leserin, lieber Leser,

in 2022 wurde zunächst der Umgang mit dem allgegenwärtigen Coronavirus immer mehr zur „neuen Normalität“. Regelmäßige Tests und das Tragen von FFP2-Masken in Gemeinschaftsbereichen des Frauenhauses und in der Beratungs- und Interventionsstelle behielten wir als Hygienemaßnahmen bei. Dies ermöglichte uns, dass wir unsere sozialpädagogischen Angebote wieder vermehrt in Präsenz und face-to-face ausüben konnten, was für den Erfolg unserer Beratungsarbeit essentiell ist.

Endlich konnten auch im Frauenhaus wieder die lange vermissten sozialpädagogischen Gruppenangebote stattfinden. Die Bewohnerinnen und ihre Kinder profitierten so zum Beispiel von regelmäßigen Ausflügen zu nahegelegenen Spielplätzen oder in den Zoo, Einkaufsfahrten fanden statt. Deutschunterricht und eine Frauengruppe wurden ebenso angeboten wie gemeinsame Frühstücke oder Wohnungsversammlungen. Der Schritt in ein gewaltfreies Alltagsleben stärkt die Fähigkeiten und das Vertrauen in die Stärken der Bewohnerinnen.

In der Beratungs- und Interventionsstelle profitierten wir in 2022 von der Erhöhung des Stundenkontingents um eine halbe Stelle, so dass wir den neuen Baustein der Online-Beratung weiter ausbauen konnten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit konnten wir wieder vermehrt Aktionen durchführen, zum Bei-

spiel zeigten wir in Kooperation mit dem Hofheimer Kino anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März den beeindruckenden Dokumentarfilm „Die Unbeugsamen“.

Für uns alle stellt das Jahr 2022 durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine eine Zeitenwende da, deren Folgen wir in vielen gesellschaftlichen Bereichen spüren – dies ist verbunden mit neuen Belastungen und Verunsicherungen. In den psychosozialen Beratungen werden Themen häuslicher Gewalt ergänzt durch die Auswirkungen der Inflation, der Energiekrise oder der Angst vor einer weiteren Eskalation.

Zur Unterstützung für geflüchtete Frauen aus der Ukraine konzipierten wir zeitnah ein Angebot für belastete oder von Übergriffen betroffene Frauen, die nun im Main-Taunus-Kreis leben. Jeden Mittwoch berät eine Mitarbeiterin hierzu muttersprachlich.

Wir schätzen Ihre vielfältige Unterstützung unserer Arbeit sehr – sei es mental oder durch Spenden. Wie jedes Jahr danken wir Ihnen hierfür herzlich für Ihr altes oder neues Interesse an unserer Arbeit und unserem Verein.

Wir hoffen, dass es uns auch dieses Mal gelingt, Ihnen ganz verschiedene Facetten unserer Arbeit im Jahresbericht zu präsentieren.

Ihnen alles Gute und bis zum nächsten Jahr!



## Was verstehen wir eigentlich unter häuslicher Gewalt?

Unsere Arbeit beruht auf folgender Definition häuslicher Gewalt:

**„Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.“**

(Schwander, Marianne, Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Bern 2003)

Die Merkmale häuslicher Gewalt sind das Bestehen einer emotionalen Bindung und die einhergehende Verletzung der Integrität. Häusliche Gewalt beinhaltet die Ausübung von Macht und Kontrolle und führt dadurch zu einem Ungleichgewicht der Parteien.

Häusliche Gewalt fängt meistens nicht mit Schlägen, sondern mit Beleidigungen und Demütigungen an.

Weitere Formen häuslicher Gewalt sind unter anderem die soziale Gewalt, die darauf abzielt, Personen von der Teilhabe an der Gesellschaft durch Isolation fernzuhalten, sowie ökonomische Gewalt.



## Fortschreibung Istanbul-Konvention (IK) – zum aktuellen Stand

*„Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird.“*

(IK, 2011)

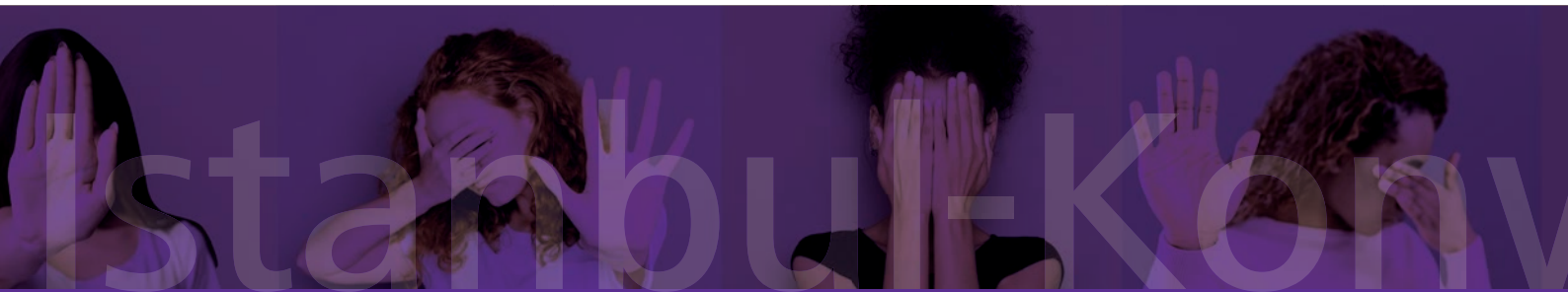
Wie auch in den vergangenen beiden Jahresberichten informieren wir Sie wieder über den Fortgang der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis.

**Zur Erinnerung:** am 1.2.2018 ist die Istanbul-Konvention als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten und ist durch die Ratifikation der Bundesrepublik Deutschland ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen für Gesetzgeber, Gerichte und Behörden in Bund, Ländern und Kommunen. Gefordert wird eine Gesamtstrategie, die sich zum Beispiel in Aktionsplänen widerspiegeln kann und umfassende und koordinierte Maßnahmen zu Prävention, zum Schutz und zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie deren Strafverfolgung vorsieht.

**Situation im Main-Taunus-Kreis:** Im Rahmen der IK kommt auf kommunaler Ebene den runden Tischen eine große Rolle zu, denn sie sollen den Ist-Stand und Bedarf in den Kreisen und kreisfreien Städten ermitteln, der sich aus den Aufträgen der Umsetzung der IK ergibt.

In 2022 setzte der runde Tisch im MTK, das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“, seine Arbeit fort. In den Sitzungen lieferte unser Verein jeweils ein ausführliches Update zur Situation der häuslichen Gewalt – auch hinsichtlich der Verschärfung durch die Folgen der Pandemie. In einer Sitzung beschäftigten wir uns mit der hessischen Kriminalstatistik, insbesondere für den Bereich der Polizeidirektion Westhessen.

Im Gespräch mit dem für uns zuständigen Dezernenten und der Gleichstellungsbeauftragten bestand Einigkeit darüber, dass der MTK die Ressourcen im Bereich Hilfen zu häuslicher Gewalt aufstocken muss, wenn die IK weiter umgesetzt wird.



Hierzu hat der Kreistag im September 2022 einen Antrag zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis“ verabschiedet, der „den Schutz von Frauen vor Gewalt und sexualisierter Gewalt insgesamt als eine vordringliche Aufgabe ansieht, die der Kreisausschuss zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten und mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit wahrnimmt“. Er betont weiterhin, „dass dadurch ein breites Präventions- und Hilfsangebot im Main-Taunus-Kreis besteht“. Auch bekennt sich der Kreistag zu den Zielen der Istanbul-Konvention und unterstützt den Kreisausschuss in seinem Bestreben, die Zusammenarbeit und die Angebote im Main-Taunus-Kreis bedarfsorientiert zu fördern, anzupassen und auszubauen. Weiter soll konkret, „der Ausbau von Familienzimmern, die aktive Unterstützung bei der Suche von Übergangswohnungen sowie die finanzielle Unterstützung von Verwaltungsaufgaben“ gefördert werden.

Bereits ab Januar 2022 hat der Main-Taunus-Kreis mit finanziellen Mitteln zusätzlich eine halbe Stelle (19,5 Stunden) für die Beratungs-

und Interventionsstelle zur Verfügung gestellt, die schwerpunktmäßig das neue Angebot Online-Beratung in der Beratungs- und Interventionsstelle ausbauen soll. Eine Mitarbeiterin stockte hierzu ihre Stunden auf.

Zusätzlich haben wir die Übernahme der Teilzeitstelle „Verwaltung“ für die Geschäftsstelle beantragt. Aktuell finanzieren wir diese Stelle über kommunalisierte Landesmittel, die wir jedoch wieder dringend für die Beratungs- und Interventionsstelle benötigen, damit wir eine weitere Fachkraft einstellen können, die neben der Beratung präventive Angebote – im Sinne der Istanbul-Konvention – und Arbeit mit Gruppen im Schwerpunkt übernehmen kann. So können unsere vorhandenen Präventionskonzepten wieder zielgruppenspezifisch und flächendeckend angeboten werden. Im März 2023 wurde der Übernahme der Verwaltungsstelle durch den Kreistag im Nachtrag zu den Haushaltsdebatten zugestimmt.

Darüber hinaus aktualisieren wir die Konzepte zur Erweiterung von Schutzplätzen für Frauen und Kinder/Jugendliche. Nach Fertigstellung



des Konzeptes werden wir erneut darüber Gespräche mit dem Main-Taunus-Kreis führen.

**Situation Land Hessen:** Das Land Hessen stellt derzeit jährlich 1,7 Millionen Euro für den Arbeitsbereich häusliche Gewalt bereit. Von 2021 bis 2024 stehen zusätzlich Investivmittel für das Frauenunterstützungssystem in Höhe von 1,8 Millionen Euro bereit – zum Beispiel für Bauprojekte im Sinne der Erweiterung von Frauenhausplätzen.

Ende 2022 unterzeichnete der MTK eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen, so dass wir für die Kinderbetreuung im Frauenhaus zusätzliche kommunalisierte Mittel für 2022 zu Beginn des Folgejahres 32.000 Euro erhielten. Ob diese Mittel auch in 2023 ausgezahlt werden, bleibt abzuwarten.

Im Dezember 2022 wurde der 3. Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich vom Kabinett des Landes Hessen beschlossen, er dient der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen und wurde von der AGII im Landespräventionsrat erarbeitet.

Gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien, „offizielle Stellen einzurichten, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von der Istanbul-Konvention erfassten Formen von Gewalt zuständig sind“. Zum Ende des Jahres konnte die Koordinierungsstelle im Sozialministerium besetzt werden.

**Fazit:** Ein erster GREVIO-Länderbericht (Monitoring) für Hessen hat ergeben, dass zahlreiche vielversprechende Ansätze in der Anti-Gewalt-Arbeit vorgehalten werden, allerdings gibt es große strukturelle Unterschiede in den Kreisen oder kreisfreien Städten. Für den Main-Taunus-Kreis treffen wir die Aussage, dass die Zusammenarbeit mit dem Kreis und die Unterstützung durch die Politik vertrauensvoll und gut ist. Es ist vieles im Fluss und die Entwicklungen sind vielversprechend. Wir informieren Sie wieder im nächsten Jahresbericht über die Weiterentwicklung.



## FRAUENHAUS

„Er drohte und er machte seine Drohung wahr. Er ließ mich stets wissen, dass – wenn ich ihn verlasse – ich das nicht überleben würde.“

Zitiert aus „Unkaputtbar“ Nicole Jäger, 2021



## Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von ehrenamtlichen, geschulten Vereinsfrauen abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln, um Lösungen für ihre weitere Lebensplanung zu finden.

Unterstützung erfahren die Frauen durch die vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus unter anderem zu folgenden Themenbereichen:

- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung, ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (zum Beispiel Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, zum Beispiel Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung und Durchführung beim Umzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder
- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche



## Kinder im Frauenhaus



### Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen

Sie verfolgen dabei pädagogische Ziele:

- Selbstwertgefühl stärken, indem sie die Kinder ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird

- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren sowie Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen

Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.

## Ressourcenorientiertes Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus

Die Arbeit mit Kindern und jungen Heranwachsenden im Frauenhaus orientiert sich nach dem Alter und den ihren Bedürfnissen entsprechenden Interessen. Zunächst erfordert es ein gutes Feingefühl, um ein Angebot für die Kinder und Jugendlichen nach einer gewissen Zeit des Ankommens abzufragen. Die von Gewalt geprägten Ereignisse vor einer Aufnahme ins Frauenhaus werden ganz unterschiedlich von ihnen verarbeitet. So gibt es Kinder, die sich sehr offen zeigen und einen Besuch im Frankfurter Zoo oder ein Bastelangebot in den Räumlichkeiten des Frauenhauses dankend annehmen. Diese kleine, aber qualitativ wertvolle Auszeit sorgt für Entspannung und Ablenkung von meist sehr schweren Themen. Die Kinder sind glücklicherweise im Hier und Jetzt verankert. Dies kann als Ressource betrachtet werden, weil sie weniger Zeit benötigen, um sich auf ihr neues Umfeld einzulassen. Von Vorteil ist stets die Anwesenheit von gleichaltrigen Kindern, damit sie sich auf gleicher Ebene begegnen können.

Die Arbeit mit jungen Heranwachsenden gestaltet sich hierbei anders. In einem Fall ist eine Frau mit ihren drei Kindern unterschiedlichen Alters in das Frauenhaus eingezogen. Ihr zweijähriger Sohn zeigt ganz andere Bedürfnisse als ihre 14- und 15-jährigen Töchter. Die fallzuständige Mitarbeite-



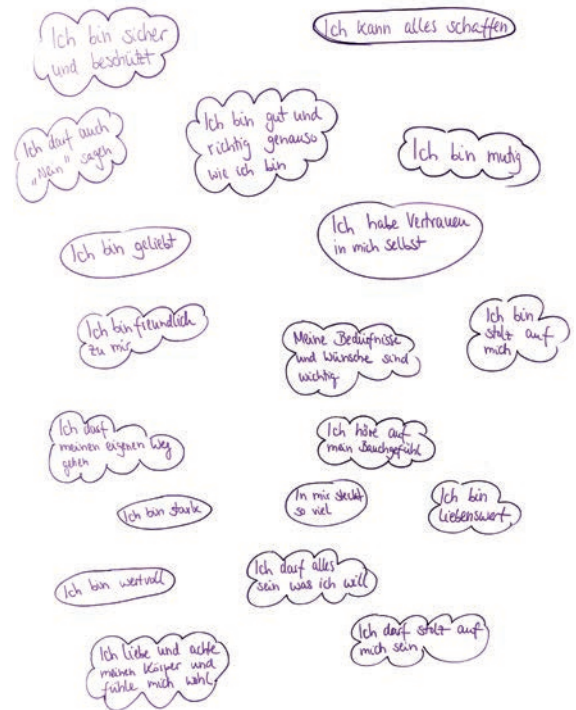
den Mädchen, wohingegen der zweijährige Sohn mit einer vollen Spielzeugkiste während des Beratungssettings glücklich ist, um die neue Lebenssituation anzunehmen. Hier sei dennoch nicht außer Acht zu lassen, dass die Grundstimmung der Mutter in einem geschützten Rahmen selbstverständlich den Grundton gibt, damit sich auch ihr Sohn entspannen und befreit spielen kann.

Das ressourcenorientierte Arbeiten mit den Mädchen richtet sich nach ihrer Offenheit und Bereitschaft, Themen anzuschauen, die manchmal unangenehm sind oder die für sie hilfreich sein



können, wie zum Beispiel die Affirmationsarbeit mit den dazugehörigen Kraftsteinen. Hierbei wählen die Mädchen die für sich stimmig anfühlenden Glaubenssätze aus und gestalten einen Kraftstein, der dann in ihrem Alltag in haptischer Form ihren Glaubenssatz, wie zum Beispiel „Ich bin geliebt!“, aktiviert. In diesem Zusammenhang ergeben sich teilweise sehr offene und aufschlussreiche Gespräche darüber, wie diese Glaubenssätze bei ihnen verankert sind oder aufgrund ihrer Sozialisation und Erziehung bisher nicht bewusst gebildet wurden.

Nach einem erfolgreichen Beziehungsaufbau nutzen die Mädchen einen regelmäßigen Termin in der Woche und bringen eigene schulische wie auch persönliche Gespräche ein. Dieses ressourcenorientierte Arbeiten gestaltet sich stets situativ und kann nicht bei jedem aktiviert werden. Die Jugendlichen, die nicht bereit sind, sich mit ihren Themen zu öffnen, wissen aber, dass auch sie Gespräche bei der zuständigen Sozialarbeiterin einfordern können. Allein das Wissen über dieses Angebot wirkt auf die jungen Heranwachsenden und sie entscheiden individuell, wie sie das Angebot annehmen möchten.



## Statistik im Frauenhaus

Im Jahr 2022 lebten insgesamt 30 Frauen mit 41 Kindern im Frauenhaus. Sieben Frauen mit 10 Kindern lebten über den Jahreswechsel 2021/2022 hinaus bereits im Haus. Zwei dieser Frauen mit vier Kindern waren zum Zeitpunkt des Jahreswechsels bereits seit mehr als 1 ½ Jahren in unserem Schutzhaus, zwei weitere Frauen mit drei Kindern seit mehr als sechs Monaten. Die lange Verweildauer ist in erster Linie dem Mangel an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum geschuldet. Der seit Jahren extrem angespannte Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet ist der Hauptgrund dafür, dass die Bewohnerinnen über einen langen Zeitraum im Frauenhaus leben.

Die Zahl der Übernachtungen lag 2022 bei 7.385 und die durchschnittliche Auslastung des Hauses betrug 84,34%. Sie lag damit über der vertraglich mit dem Main-Taunus-Kreis festgelegten Auslastung von 78%.

2022 stieg die Zahl der Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus leicht an auf 318 Frauen mit 353 Kindern. Davon konnten 23 Frauen und 32 Kinder in unserem Frauenhaus aufgenommen werden.

Die meisten Anfragen kamen sowohl während der Bürozeiten als auch beim Bereitschaftsdienst von den Frauen selbst. Während der Bürozeiten gab es viele Anfragen aus anderen Frauenhäusern, von Jugendämtern, der Polizei und weiteren Trägern und Institutionen. Der Bereitschaftsdienst hatte neben den Anfragen der Frauen selbst häufig Anfragen der Polizei, da unser Frauenhaus rund um die Uhr erreichbar ist.

Aus dem Main-Taunus-Kreis gab es Anfragen von 32 Frauen mit 33 Kindern. Von diesen konnten wir 7 Frauen mit 6 Kindern im Frauenhaus aufnehmen. Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die aufgrund der Gefährdungssituation oder fehlender Kapazität nicht aufgenommen werden konnten, wurden in anderen Frauenhäusern untergebracht. Alle anderen anfragenden Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis wurden an unsere Beratungs- und Interventionsstelle angebunden.

Nicht aufgenommen werden konnten 295 Frauen und 321 Kinder. Diese wurden von uns an andere Frauenhäuser vermittelt oder auch an andere Institutionen und Beratungsstellen verwiesen.



### Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus

Frauen	Kinder
318	353

### Nicht aufgenommen werden konnten

Frauen	Kinder
295	321

### Aufnahmen während

	Frauen	Kinder
Bürodienst	12	16
Bereitschaftsdienst	11	16

### Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2020	2021	2022
48	30	<b>23</b>

### Anzahl der mit den Frauen ausgezogenen Kinder

2020	2021	2022
48	38	<b>31</b>

### Anzahl und Alter der mit den Frauen ausgezogenen Mädchen und Jungen

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	7/5	1/3	4/4	1/2	4/0
Anzahl gesamt	12	4	8	3	4

### Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

Eigene Wohnung privat	4 Frauen
Eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	4 Frauen
Zurück in die von Gewalt geprägte Situation	2 Frauen
Anderes Frauenhaus	4 Frauen
Herkunftsfamilie/Familienangehörige	5 Frauen
Wohnungszuweisung oder freiwillige Überlassung der Wohnung	3 Frauen
WG-Zimmer privat	1 Frau



## Arbeitsanforderungen im Frauenhaus/Aufnahmesituationen

Während eines Öffentlichkeitstermins wurden wir nach dem Personalschlüssel im Frauenhaus gefragt. Eine gute Gelegenheit, Ihnen einen Einblick in den Ablauf eines „normalen“ Arbeitstages im Frauenhaus zu geben.

Insgesamt bietet unser Haus 24 Plätze in 10 Familienzimmern, zusätzlich verfügen wir über zwei reguläre Notbetten. Dafür haben wir 3 VZÄ (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung, diese Stunden werden von vier Sozialpädagoginnen in Teilzeit abgedeckt. Während drei Mitarbeiterinnen für je drei Familien zuständig sind, ist die vierte Kraft für eine – oder bei Überbelegung – für zwei Familien zuständig und übernimmt einen höheren Anteil in der Arbeit mit den Kindern als die drei anderen Mitarbeiterinnen. Zusätzlich übernehmen alle Mitarbeiterinnen jeweils Vertretungen in Krankheits-/Urlaubszeiten. Seit Herbst 2022 bietet eine weitere pädagogische Kraft 2-mal pro Woche Kinderbetreuung im Rahmen einer Übungsleiterpauschale an, unter anderem während stattfindender Kurse für die Bewohnerinnen (Deutschkurs etc.).

Pro Familie stehen wöchentlich maximal sieben Arbeitsstunden zur Verfügung. Neben den Angeboten für die Frauen (Begleitung von Einzügen, Auszügen und Umzügen, Gefährdungseinschätzung, Existenzsicherung, Begleitung zu Ämtern, Behörden etc., psychosoziale Beratung, Krisen-

intervention) zählt die Arbeit mit Gruppen (Kinder, Frauen, Wohnungsversammlung) sowie die Übernahme von Bürodiensten, administrativen Tätigkeiten (Statistik, Sozialamtsmeldungen) und Hausverwaltung zu den Aufgabengebieten. Die Arbeit mit den Kindern umfasst neben den Kindergruppen oder Mutter-Kind-Gruppen auch Einzeltermine mit den Kindern/Jugendlichen und bei Bedarf die Begleitung von Gesprächen mit der Mutter in Kindertagesstätten und Schulen. Obligatorisch sind eine wöchentliche Teamsitzung, regelmäßige Supervision, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Arbeitsalltag erfordert täglich ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und die Bereitschaft, sich auf immer neue Anforderungen und Herausforderungen einzulassen. Gerade in Zeiten von Ein- und Auszügen ist das zu bewältigende Pensum erhöht.

Fast immer ist unser Haus voll belegt. Zieht eine Frau aus, können wir das Zimmer wieder vergeben. In diesem Fall melden wir das freie Zimmer auf entsprechenden Plattformen zur Suche nach Frauenhausplätzen. Es beginnt eine Phase, in der sich verstärkt von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen telefonisch an uns wenden, weil sie einen Platz suchen.



Die Mitarbeiterin, die gerade Bürodienst hat, nimmt die Anrufe entgegen. Nach einer „Freimeldung“ rufen täglich bis zu 10 Frauen oder Multiplikator\*innen an, die einen Platz suchen.

Die Mitarbeiterin sondiert je nach Einzelfall, ob ein Platz im Frauenhaus das richtige Mittel ist, um die Gewaltsituation zu beenden. Dies bedarf einer hohen Aufmerksamkeit, Fachwissen und einer schnellen Auffassungsgabe. Innerhalb weniger Minuten werden Weichen gestellt. Nicht selten ergibt sich ein erstes Beratungsgespräch.

Die Aufnahme von Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis hat immer Priorität, für diese Frauen haben wir einen Versorgungsauftrag. Falls wir kein freies Zimmer haben, vermitteln wir sie an ein anderes Haus. Gelingt uns das nicht, nehmen wir sie als Notaufnahme als 11. Frau oder auch als 12. Frau auf und versuchen sie innerhalb der nächsten Tage zu verlegen, falls irgendwo wieder ein Platz frei wird.

Kann eine Frau (mit ihren Kindern) aus einem anderen Kreis aus unterschiedlichen Gründen nicht bei uns aufgenommen werden, erhält die Betroffene Telefonnummern anderer Häuser. Das Bearbeiten der Anfragen bindet viel Zeit und wird schriftlich dokumentiert und statistisch ausgewer-

tet. Der entsprechende Wert zeigt jedes Jahr erneut, wie hoch der Bedarf hilfesuchender Frauen ist und wie schwierig sich die Suche nach einem Platz gestaltet.

In Zeiten voller Belegung sind wir in 2022 dazu übergegangen, bereits auf dem Anrufbeantworter darauf hinzuweisen, dass nur noch eine Notaufnahme für Frauen aus dem MTK erfolgen kann. Entsprechend niedriger ist in diesem Jahr die Zahl der Frauen und Kinder, die wir nicht aufnehmen konnten.

In 2022 wurden uns in kurzem Abstand zwei Frauen mit je drei Kindern aus einem angrenzenden Bundesland über die zuständigen Polizeidienststellen wegen häuslicher Gewalt vermittelt. In beiden Fällen wurde die Gefährdung für Leib und Leben der Betroffenen als sehr hoch eingeschätzt. Beide Fälle beanspruchten in den ersten Tagen jeweils fast den ganzen Arbeitstag der zuständigen Mitarbeiterinnen, um gemeinsam mit der Polizei die jeweiligen Sicherheitspläne zu entwickeln.



## Fallbeispiel

### Frau D. – Migration/Trauma/Flucht ins Frauenhaus

Im Mai 2022 erhielten wir eine Aufnahmeanfrage durch das Frauenhaus in Köln. Sie hatten Frau D. als Notübernachtung aufgenommen, jedoch waren keine freien Zimmer für einen längeren Aufenthalt verfügbar. Auch hinsichtlich der Gefährdungssituation vor Ort wurde Frau D. ein Umzug in unser Frauenhaus empfohlen.

Nach dem Austausch mit den Kölner Kolleginnen und einem Telefonat mit Frau D. zog sie in unser Zimmer für alleinstehende Frauen ein. Frau D. machte zu Beginn einen sehr unsicheren und verängstigten Eindruck.

Frau D. ist vor vier Jahren nach Deutschland gekommen und hat leider in ihrem jungen Alter schon einiges an Leid erfahren müssen. Frau D. floh mit ihrer Familie aus einem Kriegsgebiet und kam schließlich nach Italien. Dort lernte sie ihren Mann kennen und zog nach der Hochzeit zu ihm nach Deutschland. Als die gemeinsame Tochter mit einer schweren Erkrankung auf die Welt kam, erhielt Frau D. keine Unterstützung durch ihren Mann. Sie begleitete den kurzen und schmerzvollen Lebensweg ihrer Tochter und war bei den Arztterminen,

Klinikaufenthalten und beim Abschied allein an ihrer Seite. Die Ehe war von häuslicher Gewalt und Drogenmissbrauch durch den Mann geprägt.

Frau D. trennte sich schließlich von ihrem Mann, zog in eine eigene Wohnung und belegte Sprachkurse.

Nach einiger Zeit verliebte sich Frau D. in einen anderen Mann und geriet leider erneut in eine von Gewalt und Vernachlässigung geprägte Beziehung. Nachdem es zu einem Übergriff gekommen war und der Partner Frau D. in seiner Wohnung einsperrte, gelang ihr die Flucht zur Polizei. Eine Wegweisung wurde ausgesprochen und der Mann wurde für eine Nacht in Polizeigewahrsam genommen. Die Verletzungen von Frau D. wurden in einer Klinik dokumentiert und sie stellte eine Strafanzeige gegen ihren Partner. Über die Polizei kam sie zur Notübernachtung in das Kölner Frauenhaus und von dort zu uns.

Im Rahmen der psychosozialen Beratung und der Unterstützung bei administrativen Themen konnte eine vertrauensvolle Beziehung auf-

gebaut werden. Frau D. wurde im Frauenhaus immer selbstbewusster und trat auch eigeninitiativ in den Kontakt mit den Behörden, um ihre Angelegenheiten zu klären.

Frau D. entschied sich im Oktober 2022 für einen Neuanfang. Sie kehrte zu ihrer Familie nach Italien zurück und möchte dort gerne eine Ausbildung absolvieren. Wir wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg von Herzen alles Gute!



## Frauengruppe „Kraftquelle to go“

Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, haben Gewalterfahrungen gemacht, die sich traumatisierend auswirken und zu vielfältigen Folgen für die Betroffenen führen können. Das Auslösen von extremem Stress und Gefühlen der Hilflosigkeit, Angst und Unruhe sowie das Erschüttern des Selbst- und Weltbildes können zu diesen Folgen gehören.

Durch solche Erlebnisse machen sich oftmals Kraft- und Antriebslosigkeit breit, die das Bewältigen des Alltags erschweren.

Auf dieser Grundlage fand ein stabilisierendes, niedrigschwelliges Gruppenangebot für Frauenhausbewohnerinnen statt. Das Angebot „Kraftquelle to go“ wurde mit dem Gedanken initiiert, ein Gegengewicht zu den destabilisierenden Stressbelastungen anzubieten und einen Raum zu schaffen, in dem sich die Bewohnerinnen begegnen können, um Kraft zu tanken und Spaß in der Gruppe zu haben, aber auch um ein Verständnis zu entwickeln für die Auswirkungen von belastenden und traumatischen Erfahrungen auf Körper und Seele. Das Verstehen dieser Zusammenhänge ist hilfreich für einen besseren Umgang mit seelischer Verletzung.

Methodisch lag der Fokus dieses Gruppenangebotes auf einer Kombination von psychoedukativen Inhalten, angeleiteten Imaginationen und Körperübungen zur Stabilisierung und Ressourcenaktivierung.

Themenschwerpunkte beinhalteten unter anderem das Erkennen und Stärken von Ressourcen, das Wahrnehmen von Bedürfnissen, Akzeptanz und Wertschätzung sich selbst gegenüber sowie einen besseren Umgang mit Stress- und Belastungssituationen.

Es fanden fünf Termine à 1,5 Stunden im wöchentlichen Turnus statt mit einer Gruppengröße von drei bis sieben Teilnehmerinnen. Es handelte sich um eine geschlossene Gruppe. Die Gruppenstruktur hatte einen interaktiven Charakter. Eine aktive Beteiligung und das Einbringen der Teilnehmerinnen in die gruppenspezifischen Prozesse waren erwünscht und durchgehend gegeben.

Die Abschlusseinheit wurde in Form einer Wohlfühlaktion gestaltet. Bei einem gemeinsamen Frühstück in einem ortsansässigen Café ist die Frauengruppe in guter Stimmung ausgeklungen. Das Feedback der teilnehmenden Bewohnerinnen zu der Frauengruppe war durchweg positiv.





## Regelmäßiger Deutschsprachkurs im Frauenhaus

Kenntnisse in deutscher Sprache sind der Schlüssel für das Alltagsleben in Deutschland und ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Im Spätsommer zogen einige Frauen in das Frauenhaus ein, deren Deutschkenntnisse noch gering waren. Die Wartezeiten für einen Deutschkurs betragen teilweise bis zu 6 Monate. Darauf haben wir bedarfsgerecht reagiert und sofort ein neues Zusatzangebot ins Leben gerufen. Das Gruppenangebot „Deutschunterricht für Frauen, die wenig oder kein Deutsch sprechen“ startete im September 2022 in den Räumen des Frauenhauses. Die Zahl der Teilnehmerinnen variierte von 1 bis 5, je nach aktueller Ein- und Auszugssituation. Die Unterrichtsstunden fanden immer mittwochs von 9 bis 11 Uhr statt. Frauen hatten die Möglichkeit, Sprachkompetenzen zu erwerben und zu verbessern, einfache Gespräche zu üben, kleine Aufsätze zu schreiben. Das ermöglicht den Frauen, sich schneller in Deutschland einzuleben, Freundschaften zu knüpfen, mit verschiedenen Institutionen zu kommunizieren, Anträge für sich und ihre Kinder auszufüllen. Ganz wichtig und zentral sind Deutschsprachkenntnisse für die Berufsausübung. Die Chancen, einen qualifizierten Job zu finden und/oder Berufsqualifikationen zu erlangen und dadurch finanziell unabhängig zu werden, steigen mit dem Niveau der Sprachkenntnisse. Vor allem erleichtert das Erlernen der deutschen Sprache aber zunächst auch das

Zusammenleben in der Hausgemeinschaft und die Verständigung der Mitarbeiterinnen mit den Bewohnerinnen. Während des Sprachunterrichts fand eine Kinderbetreuung statt, das ermöglichte auch Frauen mit Kleinkindern, am Sprachunterricht teilzunehmen.

Kurze Wege, klare Strukturen, gutes Lernequipment und Einbeziehung einer Lern-App sowie ein angepasstes Lerntempo trugen zum Erfolg bei. Die Frauen hatten viel Spaß beim Erlernen der deutschen Sprache. Es fiel Ihnen nicht immer leicht, ein deutsches Wort oder einen Satz richtig auszusprechen, umso größer war die Freude, als es doch klappte. Nach jeder Unterrichtsstunde war es den Frauen anzumerken, dass ihr Selbstvertrauen wuchs. Sie konnten sich nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell bereichern und viel über die deutsche Kultur lernen, aber auch über die Besonderheiten der anderen Kulturen der Mitbewohnerinnen erfahren, was zum friedlichen Zusammenleben im Frauenhaus beitrug.

Für das kommende Jahr sind weitere Sprachunterrichtsstunden geplant, die in den Räumen des Frauenhauses angeboten werden. Auch im nächsten Jahr wird die Möglichkeit bestehen, Kleinkinder während des Deutschunterrichts betreuen zu lassen. Wir freuen uns auf lebhaftere und beschwingtere Unterrichtsstunden im Jahr 2023.



## BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,  
die in der Lage sind,  
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.



## Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Die Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

### Informationsvermittlung

- Zum Gewaltschutzgesetz
- Zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- Zu Frauenhäusern
- Zu Cybermobbing

### Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- Seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- Weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

### Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht



### **Beratung zu Stalking (durch Ex-Partner)**

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten

### **Krisenintervention**

- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

### **Trennungs- und Konfliktberatung**

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und ggf. Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (zum Beispiel Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

### **Vernetzung und Kooperation**

#### **Fachberatung**

#### **Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt**

#### **Digitale Gewalt**

#### **Beratung von Angehörigen**

#### **Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk**

- Für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- Für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- Für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden



## Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle

Das Miterleben von Gewalt in der Familie kann der Auslöser sehr vielfältiger Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sein und ist damit ein Indikator für eine Gefährdung des Kindeswohls.

Kinder und Jugendliche können sowohl Zeugen häuslicher Gewalt als auch direkt betroffen sein. Sie erleben, wie ihre Mütter Opfer psychischer und/oder physischer Gewalt werden. Manchmal versuchen die Kinder, ihre Mutter zu schützen. Sie erleben in der Folge unter Umständen einen Polizeieinsatz, möglicherweise haben sie selbst den Notruf gewählt. Gegebenenfalls erfolgt dann eine Wegweisung des Vaters. Aus diesen Situationen ergeben sich viele Fragen der Kinder, sie sind sehr verunsichert, wie es mit der familiären Situation weitergeht, sie sind einerseits froh, dass es zu Hause jetzt entspannter ist, gleichzeitig vermissen sie ihren Vater und fühlen sich unter Umständen auch mit verantwortlich für die Ereignisse.

Dazu bedarf es keines offiziellen Redeverbots, den Kindern ist die häusliche Situation sehr unangenehm, so dass sie alles dafür tun, das „Geheim-

nis“ zu bewahren. Sie laden keine Freunde nach Hause ein, sie sprechen nicht über ihren belasteten Alltag und geraten damit häufig unbeabsichtigt in eine soziale Isolation. Oft haben sie das Vertrauen in beide Elternteile verloren, in den gewalttätigen Vater und in die Mutter, die sich selbst und die Kinder nicht schützen kann. Sie verlieren den Respekt vor ihrer Mutter, da die Regeln in der Familie vom Vater aufgestellt werden und ihre Mutter ihm nichts entgegensetzt oder sich zur Wehr setzt. Sie haben Angst vor der vermeintlichen Allmacht des Vaters. Sie haben keine Möglichkeit, über die familiäre Situation zu sprechen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es zunächst sehr wichtig, das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren, oft wachsen Kinder mit der Last des Familiengeheimnisses auf.

Die Voraussetzung für die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer, dass der Bedarf nach Unterstützung von den Müttern wahrgenommen wird. Dabei kann es zunächst in einem Beratungsgespräch mit der Mutter um Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Probleme des Kindes ge-

hen. Das kann sowohl die Zeit vor oder nach einer Trennung betreffen. Für viele Mütter kann es bereits sehr entlastend sein, dass das vermeintlich problematische Verhalten des Kindes möglicherweise eine Reaktion auf die von Gewalt geprägte familiäre Situation ist. Das Verhalten des Kindes wird dadurch verständlicher und sie können lernen, damit umzugehen und ihr Kind zu unterstützen.

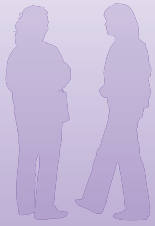
Nach einer Trennung berichten Mütter häufig über Schwierigkeiten mit ihren Kindern nach einem Besuchskontakt beim Vater. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass Kinder in Loyalitätskonflikte geraten oder dass sie manipuliert werden. Kinder erleben es als sehr belastend, wenn es während der Übergabe zu Umgangskontakten zu Auseinandersetzungen oder Übergriffen kommt.

In Einzelgesprächen lernen Mädchen und Jungen, wie sie ihre Gefühle benennen und ausdrücken können. Gefühle wie Angst, Wut, Traurigkeit haben ihre Berechtigung und sie brauchen sich deshalb nicht zu schämen. Es ist für sie entlastend, wenn sie feststellen, dass sie nicht verantwort-

lich für die Probleme in der Familie sind. In den Gesprächen geht es auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Erarbeitung von eigenen gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Altersentsprechend können mit älteren Kindern Schutz- und Hilfemöglichkeiten in Gewaltsituationen besprochen und individuelle Sicherheitspläne erarbeitet werden. Dabei geht es vorrangig um das Verhalten in Notsituationen und um Unterstützungsmöglichkeiten im Freundes- und Familienkreis.





## Zur Unterscheidung zwischen Partnerschaftsgewalt und hoch strittigen Elternkonflikten in Bezug auf die Umsetzung von Umgangskontakten

Häufig wird häusliche Gewalt als eskalierter Paarkonflikt oder als Ausdruck eines Streits gewertet. Dabei bleibt jedoch die spezielle Dynamik von Gewaltbeziehungen unberücksichtigt, es können falsche Lösungsansätze und Handlungsmöglichkeiten auf den Weg gebracht werden, die unter Umständen fatale Folgen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder haben können.

Bei einem Konflikt kann die Gewalt von einem oder beiden Konfliktparteien im Rahmen eines eskalierten Streits ausgeübt werden (zum Beispiel durch Schubsen, Ohrfeigen, verbale Auseinandersetzungen). Die Gewaltvorfälle ereignen sich situativ, es besteht eine geringere Wahrscheinlichkeit von schwerer körperlicher Gewalt oder gar eines Tötungsdelikts. In der Beziehung haben beide Partner\*innen die Verfügungsgewalt über die finanziellen Mittel, über die Gestaltung ihrer Beziehung entscheiden beide, beide können in gleichem Umfang über Aktivitäten und soziale Kontakte entscheiden, sie führen ein selbstbestimmtes Leben. Die Machtverhältnisse auf der Paar- und/oder Elternebene wechseln.

Bei häuslicher Gewalt finden gewalttätige Handlungen einseitig statt und werden ihm Rahmen

eines Kontroll- und Machtsystems ausgeübt. Es kommt zu häufigen Gewalthandlungen, die Gewaltbereitschaft nimmt zu und es besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit für schwere körperliche Gewalt und ein Tötungsdelikt. Gewalt findet in unterschiedlichen Kombinationen statt:

- Psychische Gewalt in Form von Demütigungen, Abwertungen, Bedrohungen
- Physische Gewalt in Form von Körperverletzungen, Würden, Freiheitsberaubung
- Wirtschaftliche Gewalt in Form von einseitiger Entscheidungsbefugnis über die finanziellen Mittel, Zwang zur Haftung bei Kreditverträgen
- Soziale Gewalt in Form von Kontrolle, sozialer Isolation, Kontaktverboten, Stalking
- Sexualisierte Gewalt in Form von sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Zwangsprostitution

In einer von häuslicher Gewalt geprägten Beziehung besteht in der Regel ein Abhängigkeitsverhältnis. Über die Gestaltung der Beziehung, die finanziellen Mittel und sozialen Kontakte etc. bestimmt ein\*e Partner\*in alleine.

Seitens des Gewaltausübenden wird die Beziehung zudem oftmals geprägt durch übermäßige Eifersucht und Misstrauen. Den betroffenen

Für Frauen wird häufig bei Äußerung eines Trennungswunsches Gewalt angedroht.

Für Fachkräfte in allen Institutionen, die mit dem Thema häusliche Gewalt in Berührung kommen, besteht die Herausforderung darin, sich ein genaues Bild von der stattfindenden Gewalt zu machen. Dazu ist es erforderlich nicht nur die aktuelle Situation zu betrachten, sondern tiefer in die Beziehungshistorie des jeweiligen Paares einzutauchen, um unterscheiden zu können, ob es sich um häusliche Gewalt mit einseitigen Machtstrukturen und Gefährdungspotenzial oder um einen eskalierten Konflikt handelt. Dazu können auch unterschiedliche Methoden zur Gefährdungsanalyse herangezogen werden (Danger Assessment DA, The Ontario Domestic Assault Risk Assessment ODARA, Düsseldorfer Gefährdungseinschätzungsverfahren bei häuslicher Gewalt D-GEV).

Für die Planung von Umgangskontakten mit den Kindern bedeutet dies, dass bei häuslicher Gewalt der Fokus auf den Schutz und die Sicherheit des von Gewalt betroffenen Elternteils und der Kinder liegen muss. Umgangskontakte können nur stattfinden, wenn der gewaltausübende Elternteil die Verantwortung für sein Handeln

übernimmt und bereit ist, jegliche Maßnahmen zu ergreifen, um sein Verhalten zu ändern. Es muss sichergestellt sein, dass es im Rahmen der Umgangskontakte zu keinen weiteren Gewalthandlungen oder Gefährdungssituationen kommt und auch Manipulationen der Kinder ausgeschlossen werden können. Der Gewaltausübende muss in der Lage sein, im Sinne der Bedürfnisse der Kinder zu kooperieren und zu verstehen, welche Auswirkungen seine Handlungen auf die Kinder haben.

### Häusliche Gewalt und Umgang

häusliche Gewalt:  
kein „normaler“  
Trennungskonflikt

gewaltbetroffener  
Elternteil hat eigenes  
Schutzbedürfnis

keine Hierarchisierung  
beim Schutz vor Gewalt

Kindeswillen  
hat Bedeutung

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies, 22. Oktober 2022



Bei Entscheidungen zur Umsetzung von Umgangskontakten muss immer abgewogen werden zwischen dem Recht auf Umgang zwischen Vater und Kind und dem Recht auf Schutz und Sicherheit von Mutter und Kind. Es kann dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen:

- Der Umgang wird (zeitweise) ausgeschlossen
- Der Umgang kann nur mit fachlicher Begleitung stattfinden
- Der Umgang ist ohne Begleitung möglich

Bei hoch strittigen Paarkonflikten hingegen geht es vorrangig darum, dass die Kinder von den Konflikten der Eltern nicht dauerhaft beeinträchtigt oder belastet werden, aber auch um die De-escalation der Konflikte zwischen den Eltern. Zum Schutz der Kinder muss vermieden werden, dass sie in Loyalitätskonflikte geraten. Die Eltern sollten im Rahmen von Elternberatung oder Mediation im Interesse des Kindes daran arbeiten, das Konfliktpotenzial zu senken, und versuchen, ihre Paarkonflikte von der Elternebene zu trennen. Umgangsregelungen können dann vereinbart werden, wenn Kinder dadurch nicht weiter belastet werden.

## Zwei Regeln statt Regel-Ausnahme

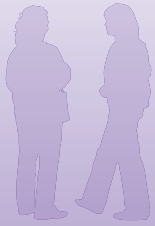
- **keine normative Setzung zum Umgang bei häuslicher Gewalt**  
(Meysen & Lohse, 2021)
- **keine faktische Regel für gemeinsame elterliche Sorge bei häuslicher Gewalt**  
(Hoffmann & Meysen, 2021)

## Schutzfunktion

- erst Sachaufklärung, dann Umgang
- gleichwertiger Schutz von Kind und Mutter/Vater
- Auseinandersetzung mit Kindeswillen

## Schlichterfunktion

- Verletzung Wohlverhaltenspflicht durch gewaltausübenden Elternteil?
- Gemeinsame Elternverantwortung bei Entscheidungen für das Kind



## Fallbeispiel Frau W.

Frau W. ist verheiratet und hat zwei kleine Kinder. Zum Zeitpunkt der Beratung war sie in Elternzeit. Ihr Mann hat einen gut bezahlten Job und ist häufig auf Dienstreisen.

Mit der Geburt des ersten Kindes nahm Frau W. Elternzeit in Anspruch. Während der Elternzeit wurde sie erneut schwanger. Frau W. lebte mit den beiden Kindern sehr isoliert, ihre Familie wohnt nicht in Hessen, so dass sie hier keine Unterstützung hatte. Hinzu kam, dass sie nach Ende des Elterngeldbezuges lediglich über das Kindergeld frei verfügen konnte und darüber hinaus ihren Mann um Geld für Haushaltsausgaben bitten musste, da sie keinen Zugang zu seinem Konto hatte. Er kontrollierte jegliche Ausgaben und verlangte, dass sie alle Einkäufe erklären musste. Diese Situation wurde für sie zunehmend erniedrigend und unerträglich, da sie bereits an Ausgaben sparte, wo immer es ihr möglich war.

Wenn ihr Mann zu Hause war, forderte sie seine Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung der beiden Kinder ein. Dies führte immer wieder zu heftigen Konflikten, da der Kindsvater sich hier nicht zuständig fühlte. Aus seiner Sicht hatte seine Frau Elternzeit und damit auch alle

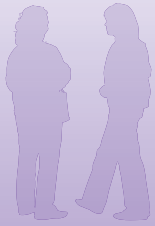
Arbeiten in Bezug auf die Kinder zu erledigen. Sie wollte sich damit nicht abfinden, im Rahmen der Auseinandersetzungen kam es dann zu gewalttätigen Übergriffen von seiner Seite. Sie war sehr schockiert darüber und äußerte ihrem Mann gegenüber, ob es nicht besser sei, sich zu trennen. Aus ihrer Sicht war sie ohnehin alleine für die Kinder zuständig, ihr Mann legte keinen Wert auf ein Familienleben und gemeinsame Unternehmungen und zeigte keinerlei Interesse an den Kindern. Es zeigte sich, dass er auf keinen Fall bereit war, eine Trennung zu akzeptieren, obwohl ihm die Kinder eine Belastung zu sein schienen.

Für Frau W. war das Verhalten ihres Mannes nicht zu verstehen. Sie konnte nicht nachvollziehen, weshalb er sich einerseits so vehement einer Trennung widersetzte und andererseits nicht bereit war, an der Beziehung zu arbeiten oder sich Unterstützung zu holen. Sie fragte sich, wohin diese verfahrenere Situation sie führen würde. Die Gewalt nahm zu, sie zog sich immer mehr zurück und scheute die Kommunikation mit ihrem Mann, da sie Angst vor weiteren gewalttätigen Übergriffen hatte. Die Polizei hatte sie nie gerufen, da sie das den Kindern nicht zumuten wollte und Angst davor hatte, was die Nachbarn über



die Familie denken könnten. Nach einer Recherche zu Unterstützungsmöglichkeiten im Internet wandte sie sich an unsere Beratungsstelle, um sich über ihre Möglichkeiten und Rechte beraten zu lassen.

Sie wäre sehr gerne in die nähere Umgebung ihrer Familie zurückgezogen, da diese aber in einem entfernteren Bundesland wohnte und ihr Mann den Wegzug der Kinder nicht gestatten würde, schloss sie diese Möglichkeit aus. Auch einen Antrag auf Wohnungszuweisung zu stellen, kam für Frau W. nicht in Frage, da dies für sie nur eine vorübergehende Lösung gewesen wäre. Das Haus gehörte ihrem Mann und sie war zu ihm gezogen. Ohne eigenes Einkommen zeitnahe eine Wohnung zu finden war eher aussichtslos. Frau W. sah keine andere Möglichkeit, als zunächst in ein Frauenhaus zu ziehen, um ihren Trennungswunsch umzusetzen und sich und die Kinder vor weiteren Gewalthandlungen zu schützen. Da unser Frauenhaus zu diesem Zeitpunkt voll belegt war, vermittelten wir Frau W. einen Platz in einem anderen Frauenhaus.



## Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle

2022 berieten wir 335 von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen (mit 377 Kindern) in der Beratungs- und Interventionsstelle. Wir erhielten 50 Einwilligungserklärungen von den Polizeidienststellen im Main-Taunus-Kreis und berieten die Frauen im Rahmen der Interventionsstellenarbeit. 9 Kinder und Jugendliche haben wir ebenfalls im Rahmen der Interventionsstellenarbeit persönlich begleitet. In Fällen von Angehörigen- und Paarberatung wurden 29 Männer beraten. Wir führten 44 Fachberatungen in Fällen häuslicher Gewalt mit anderen Institutionen durch.

Im Berichtsjahr fanden wieder vermehrt persönliche Beratungsgespräche statt. Viele Frauen nutzten auch weiterhin gerne telefonische oder digitale Beratungsmöglichkeiten. Wir führten 949 persönliche und 1982 telefonische Beratungsgespräche.

Unser Angebot der Online-Beratung über sichere Kanäle wurde von den Klientinnen zudem gut genutzt. Die verschiedenen Varianten in Form von E-Mail-Beratung, Sofort-Chat oder per Video-Chat wurden insgesamt 1.254-mal in Anspruch genommen. Häufig entstanden während der Beratungsprozesse Mischformen hinsichtlich der Zugänge, so dass die Klientinnen

sowohl zu persönlichen Gesprächen die Beratungsstelle aufsuchten und als Ergänzung den digitalen Zugang gerne nutzten, da dies für sie im Alltag, gerade bei berufstätigen Frauen, zeitlich besser integriert werden konnte. Darunter gab es aber auch Frauen, die ausschließlich die digitale Form für sich wählten.

Den größten Anteil der Klientinnen (135 Frauen) machte die zwischen 31 und 40 Jahren alten Frauen aus. 93 Frauen waren zwischen 41 und 50 Jahren, 47 Frauen zwischen 21 und 30 Jahren alt. Vergleichsweise geringer war der Anteil der Frauen in den Altersgruppen 51 bis 60 (19), über 60 (16) und unter 20 (8).

Der überwiegende Teil der Klientinnen hatte den Lebensmittelpunkt im Main-Taunus-Kreis (317), 18 Frauen wohnten nicht im Main-Taunus-Kreis, hatten aber ihren Arbeitsplatz im MTK.

Bei den mitbetroffenen Kindern lag der Hauptanteil in der Altersgruppe unter 5 Jahren (182). Im Alter von 6 bis 10 Jahren waren 106 und in der Altersgruppe 11 bis 15 89 Kinder und Jugendliche. Der große Anteil der unter 5-jährigen Kinder verdeutlicht, wie wichtig insbesondere die präventive Arbeit und Kooperation im Bereich der frühen Hilfen ist.

Der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit psychischer Gewalt in Paarbeziehungen war wie im letzten Berichtsjahr sehr hoch.

Die Themen rund um die Corona-Pandemie haben im letzten Jahr deutlich abgenommen. Beratungen zum Gewaltschutzgesetz bildeten wie in jedem Jahr einen Schwerpunkt, unabhängig davon, wie die Lebenssituation der betroffenen Frauen zum Zeitpunkt der Beratung war (vor, während oder nach einer Trennung). Damit einher gingen in der Regel Gefährdungseinschätzungen und Sicherheitspläne, die wir gemeinsam mit den Klientinnen erstellten und im laufenden Beratungsprozess stetig überprüften.

Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum bei der Umsetzung einer räumlichen Trennung war weiterhin ein großes Thema. Themen rund um die Finanzen blieben ebenfalls wichtige Anliegen in den Beratungen (zum Beispiel Existenzsicherung, Fragen zu Unterhaltszahlungen, kein Zugang zu den finanziellen Mitteln durch den Partner, Wiedereinstieg in den Beruf etc.). Weitere Schwerpunkte waren Fragen und Klärungsbedarf bei elterlicher Sorge und Umgangsrecht.

#### Kleine Statistik

	2020	2021	<b>2022</b>
<b>Klient*innen</b>	371	343	<b>335</b>
<b>Beratungsgespräche</b>	829	977	<b>949</b>
<b>Fachberatungen</b>			<b>44</b>
<b>Telefonische Beratungen</b>	2.118	2.060	<b>1.982</b>
<b>Online-Beratungen</b>	843	1.204	<b>1.254</b>



## Die Arbeit der Interventionsstelle

Nach pandemiebedingter Pause haben wir im vergangenen Jahr unsere regelmäßigen Kooperationsgespräche mit den Polizeidienststellen wieder aufgenommen. Die Gespräche finden in der Regel in unterschiedlichen Besetzungen statt, es nehmen sowohl Dienststellenleiter\*innen, Ermittlungsgruppenleiter\*innen, Ermittlungssachbearbeiter\*innen als auch Beamt\*innen der Schutzpolizei teil.

Wir vereinbarten zunächst jeweils einen Termin mit den Polizeidienststellen in Eschborn und Hofheim. Bedingt durch die Personalwechsel bei den Polizeidienststellen ist es für uns unerlässlich, unsere Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle immer wieder vorzustellen und dabei insbesondere um die Übermittlung der Einwilligungserklärungen per Fax hinzuweisen, damit wir betroffenen Frauen zeitnahe Beratungstermine anbieten können. Die Erfahrung zeigt, dass Frauen, die Unterstützung erhalten und dabei über ihre Rechte informiert werden, auch eher bereit sind, einen Strafantrag zu stellen und die Vernehmungstermine bei der Polizei wahrzunehmen.

Die Arbeit im Frauenhaus, die Platzkapazitäten und Aufnahmebedingungen sind regelmäßig Inhalte dieser Gesprächstermine. Weiter stellten wir

unser Zusatzangebot für ukrainische Frauen vor, die auch seitens der Polizei gerne an uns verwiesen werden können. Da eine Mitarbeiterin in der Beratungs- und Interventionsstelle sowohl Ukrainisch als auch Russisch spricht, sind Beratungen in beiden Sprachen möglich.

Im Jahr 2022 erhielten wir 50 Einwilligungserklärungen von den Polizeidienststellen. Wir konnten mit 49 betroffenen Frauen Kontakt aufnehmen, lediglich in einem Fall ist dies nicht gelungen, obwohl der Beratungsbedarf auf Nachfrage seitens der Polizeidienststelle bestätigt wurde. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden seitens der Polizei Wegweisungsverfügungen oder Platzverweise ausgesprochen. Neun Frauen meldeten sich eigeninitiativ nach einer Anzeige oder einem Polizeieinsatz bei uns, ohne dass wir eine Einwilligungserklärung seitens der Polizei erhielten. Der polizeilichen Kriminalstatistik der Polizeidirektion Main-Taunus aus dem Jahr 2022 konnten wir entnehmen, dass insgesamt 411 Fälle häuslicher Gewalt registriert wurden.

Im letztem Jahr stellten die Frauen (im Gegensatz zu den beiden Vorjahren) wieder vermehrt Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz bei den zuständigen Gerichten. Hier zeigte sich die Rück-

kehr zur Normalität nach den Krisen aus der Pandemie sehr deutlich. Es gab kaum noch Partner, die im Homeoffice tätig waren, so dass die Fragen aus den Vorjahren (zum Beispiel, wo der Partner seine Tätigkeit nun weiter ausüben könne) sich nicht mehr stellten. Viele Frauen entschieden sich nach einer Beratung dazu, die Anträge zunächst alleine und ohne anwaltliche Unterstützung zu stellen, teilweise auch um die entsprechenden Fristen einhalten zu können.

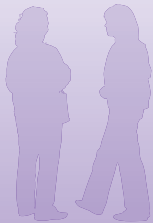
In zwei Fällen haben die Ex-Partner darauf verzichtet, in die jeweilige Wohnung zurückzukehren, und den Trennungswunsch akzeptiert, so dass die betroffenen Frauen keine Anträge stellen mussten.

In einigen Fällen ging es um Stalking durch einen Ex-Partner, hier stellten alle Frauen Anträge auf ein Kontakt- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle, in denen es gemeinsame minderjährige Kinder gab, wurde die Regelung des Umgangs sehr schnell ein Thema. In einigen Fällen ging es zudem um die Frage, bei welchem Elternteil die Kinder künftig leben sollen. Da die Belastung auch für die mit-

betroffenen Kinder in der Regel sehr groß ist, würden wir uns hier wünschen, dass den Kindern und ihren Müttern Zeit gegeben werden würde, damit sie zur Ruhe kommen und Abstand zu den Geschehnissen gewinnen können, um diese zu verarbeiten. Die Verantwortung für häusliche Gewalt liegt alleine beim gewaltausübenden Elternteil, das sollte entsprechend mehr Berücksichtigung finden.

**Die Istanbul-Konvention sieht vor, dass häusliche Gewalt verpflichtend bei Entscheidungen zum Umgangs- oder Sorgerecht berücksichtigt werden muss und dabei weder die Rechte noch die Sicherheit der Kinder und des gewaltbetroffenen Elternteils gefährdet werden dürfen. Jugendämter und Familiengerichte werden damit aufgefordert, nicht nur den Kinderschutz, sondern auch die Opfer von häuslicher Gewalt in den Blick zu nehmen und daran ihre Empfehlungen und Entscheidungen auszurichten.**



## Fallbeispiel

### Frau L. – häusliche Gewalt beginnt nicht mit Schlägen und wird nicht als solche erkannt – die Gewaltspirale ist schwer zu stoppen

Im Juni 2022 wurde die Einwilligungserklärung von Frau L. im Rahmen des proaktiven Ansatzes von einer Polizeistation im MTK an die Beratungs- und Interventionsstelle per Fax übermittelt. Wir setzten uns direkt telefonisch mit Frau L. in Kontakt und vereinbarten für den nächsten Tag einen Termin in Präsenz.

Im persönlichen Gespräch erzählte Frau L., dass ihr vor einigen Tagen von ihrem Ehemann angedroht worden war, sie umzubringen. Das passierte bei ihnen zu Hause, während der 17-jährige Sohn auf der Klassenfahrt war und die 3-jährige Tochter noch schlief. Das Ehepaar L. hat insgesamt 3 Kinder, die älteste Tochter ist vor einigen Jahren ausgezogen, da die Gewaltbeziehungen ihrer Eltern für sie nicht mehr erträglich waren. Über die Jahre hinweg hat der Ehemann von Frau L. sie beleidigt, beschimpft, geschlagen. Erst nachdem der Sohn von Frau L. sich mit dem Gewaltschutzgesetz vertraut gemacht hatte und die Mutter über die Möglichkeit informierte, sich in der Wohnung schützen zu können, wagte Frau L. den Schritt und erstattete Strafanzeige.

Ihr Ehemann wurde für 14 Tage aus der ehelichen Wohnung weggewiesen und es wurde ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen.

Da Frau L. sich dauerhaft von ihrem Ehemann trennen wollte, entschied sie sich dazu, weitere Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen (Antrag auf Wohnungszuweisung für mindestens sechs Monate, Kontakt- und Näherungsverbot). Weitere psychosoziale Beratung bei uns ermöglichte es Frau L., ihre Gedanken zu sortieren und über ihre Geschichte und die Gewaltgeschehnisse zu sprechen.

Frau L. kam vor 12 Jahren mit ihren 2 Kindern, damals mit einer 7-jährigen Tochter und einem 5-jährigen Sohn, im Rahmen des Familiennachzuges aus dem Ausland zu ihrem in Deutschland lebenden Ehemann. Zu dieser Zeit war ihr Ehemann, der aus dem gleichen Herkunftsland wie sie stammt, beruflich und sprachlich gut integriert. Nach Ankunft in Deutschland sollte Frau L. sich um die Kinder kümmern und den Haushalt führen. Herr L. sagte ihr stets, dass das Geld für einen Sprachkurs nicht reichen würde. Nachdem die Kinder in der Kita und in der Schule untergebracht waren, übte Frau L. niedrigbezahlte Jobs aus und konnte so auch zum Familienbudget beitragen. Die ungleichen Machtverhältnisse, die in jeder Beziehung sich in ganz banalen alltäglichen Dingen äußern, führen zur Entstehung eines Machtgefüges. Das kann zu Konflikten führen. Wenn das Machtgefüge durch

die Machtposition missbraucht wird, spricht man von struktureller Gewalt, diese Tatsache wird vielfach in Fachliteratur beschrieben.

Die Gewaltgeschichte von Frau L. habe bereits nach der Heirat begonnen, so Frau L., als Herr L. seine Ehefrau als „Dummchen“ bezeichnet habe, da sie im Heimatland einen Hauptschulabschluss und er einen Realschulabschluss gemacht hatte. Generell sei das Thema der ungleichen Machtverhältnisse in der Partnerschaft aufgrund des niedrigeren Schulabschlusses oder niedrigbezahlten Jobs von Frau L. immer präsent gewesen. Und auch jetzt habe er ihr zu verstehen gegeben: Sie sei nichts, sie könne nichts, sie habe so wenig im Leben erreicht, sagte er ihr. Er habe im Gegensatz zu ihr viel erreicht und könne mittlerweile einen gut bezahlten Bürojob ausüben.

Frau L. hat diese Vorwürfe, Demütigungen und Beleidigungen nicht als häusliche Gewalt wahrgenommen, sie hat nach der Schuld bei sich gesucht. Die Gewaltspirale drehte sich immer weiter. Aus verbalen Beleidigungen wurden üble Nachreden, aus Drohungen wurden Schläge. Als die Gewaltsituation ganz zu eskalieren drohte, entschied sich Frau L., mit ihren zwei Kindern ins Frauenhaus zu gehen. Dort angekommen,

hatte sie Angst, in Deutschland alleine und ohne Sprachkenntnisse 2 Kinder großzuziehen. Sie kehrte zu ihrem Ehemann zurück.

Über diese Zeit erzählte Frau L., dass sie in erster Linie an ihre Kinder gedacht hat, an die Existenz und die Zukunftsperspektive, die sie als Migrantin ihren Kindern nicht ermöglichen könnte. Jetzt ist sie sich bewusst, dass eine gewaltfreie Umgebung viele Chancen sowohl für ihre Berufsentwicklung als auch für das sichere Aufwachsen ihrer Kinder bietet. Frau L. schätzt das Angebot unseres Vereins sehr, „hier kann ich offen über meine familiären Probleme sprechen und die häusliche Gewalt beim Namen nennen“.

Wir freuen uns für Frau L., dass es ihr gelungen ist, sich mittlerweile zu einem Sprachkurs anzumelden, nachdem sie einen Kitaplatz für ihr jüngstes Kind bekommen hat. Ihr größter Wunsch ist, möglichst schnell einen Job zu finden und für ihre Kinder sorgen zu können. Auch hofft sie, Kontakt zu ihrer älteren Tochter aufzunehmen und mit ihr eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.



## Im Jahr 2022 blicken wir auf 20 Jahre Gewaltschutzgesetz zurück

Seit 2002 gibt es das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG), es ist seit nunmehr 20 Jahren in Kraft. Damit wurden zentrale Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Gewalt im Allgemeinen und häuslicher Gewalt im Besonderen geschaffen. Häusliche Gewalt wurde durch die Gesetzgebung immer weiter aus der privaten Tabuzone herausgenommen.

Die Schutzmöglichkeiten bei Gewalttaten im sozialen Nahraum haben sich seitdem sehr verbessert. Häusliche Gewalt im privaten Umfeld wird nicht mehr toleriert, die Opfer haben einen Rechtsschutz, der Tenor des Gesetzes lautet: „Wer schlägt, der geht!“ Damit wurde es der Polizei möglich, die gewaltausübende Person für bis zu 14 Tage aus der Wohnung zu verweisen und ein Kontaktverbot auszusprechen. Frauen und ihre Kinder müssen nun nicht mehr sofort in das nächstgelegene Frauenhaus gebracht werden, um sie zu schützen. Die Opfer haben die Möglichkeit, Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu ihrem Schutz zu stellen (Wohnungszuweisung und Kontakt- und Näherungsverbot). Dies ermöglicht ihnen und den Kindern den Erhalt der Wohnung und ihres sozialen Umfeldes.

Flankierend zu den juristischen Möglichkeiten sind persönliche Beratungen in dieser Zeit eine

weitere Unterstützung. Durch die proaktive Beratung, das heißt eine auf die Opfer zugehende Arbeitsweise, gelingt es mit unseren Beratungsangeboten auch Frauen zu erreichen, die sich möglicherweise keine Hilfe gesucht hätten. In diesen Fällen werden von den Geschädigten unterschriebene Einwilligungserklärungen, die seitens der Polizei bei einem Einsatz oder einer Anzeige zu häuslicher Gewalt vorgelegt werden, per Fax an die zuständige Interventionsstelle gesendet. Eine Beraterin nimmt daraufhin zeitnah Kontakt auf und klärt über die rechtlichen Möglichkeiten auf. Darüber hinaus unterstützen wir die Frauen im Rahmen von Kriseninterventionen und psychosozialen Beratungen.

Die gerichtlichen Anträge können von den Betroffenen eigenständig oder mit Unterstützung von Rechtsanwält\*innen gestellt werden.

Obwohl viele Betroffene die Möglichkeiten der gerichtlichen Anträge nutzen, sind Frauenhausplätze in ganz Hessen äußerst rar. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen in fast allen Regionen weitere Familienzimmer und/oder Übergangswohnungen geschaffen werden, um den tatsächlichen Bedarf zu decken und damit allen Betroffenen einen Zugang zu ermöglichen.



## **Zusatzangebot der Beratungs- und Interventionsstelle Frauen helfen Frauen MTK e. V. für ukrainische Kriegsflüchtlinge, ehrenamtliche Unterstützer\*innen und Multiplikator\*innen**

Aufgrund des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine waren 2022 nach Schätzungen der UN-HCR ca. 10 Millionen Menschen auf der Flucht. 5,3 Millionen Menschen suchten Schutz in sicheren Gebieten der Ukraine, 5 Millionen suchten europaweit Schutz, davon waren Anfang März 2023 1.072.248 ukrainische Flüchtlinge in Deutschland vorläufig registriert. Zu 70 Prozent handelt es sich dabei um alleinreisende Frauen mit ihren Kindern. Auch in den Main-Taunus-Kreis kommen geflüchtete Frauen. Ende 2022 leben circa 2.000 ukrainische Flüchtlinge im MTK.

Aus Erfahrungen anderer Kriege wissen wir, dass Flucht und Vertreibung für Frauen ein erhöhtes Risiko für das Erleben struktureller Gewalt ist. Frauen können Opfer von sexuellen Übergriffen oder Vergewaltigungen werden oder sind im neuen Zufluchtsort dem Zugriff von Menschenhandel ausgesetzt. Möglicherweise kann auch die wirtschaftliche Not oder Hilflosigkeit von anderen Menschen ausgenutzt werden.

Im Rahmen unserer Arbeit reagierten wir proaktiv auf diese neue Krisensituation und konzipierten im Frühjahr ein Zusatzangebot für ukrainische Frauen, das aus zwei Bausteinen besteht.

Wir entwarfen Flyer für das Zusatzangebot auf Russisch und Ukrainisch. Der Vertrieb erfolgte hauptsächlich über den runden Tisch „Viele Kulturen – eine Zukunft“.

Ukrainerinnen und Ehrenamtler\*innen können sich für ein klärendes Gespräch bei besonderen Beratungsbedarfen an uns wenden. Die psychosoziale Beratung kann auch in ukrainischer und russischer Sprache stattfinden und findet mittwochs statt. Die Beratungen sind wie gewohnt vertraulich und kostenfrei. Für Terminabsprachen erreichen uns Betroffene unter 06192 24212 und zusätzlich mittwochs mobil unter 0176 51087216 direkt in ukrainischer oder russischer Sprache durch eine muttersprachliche Beraterin.

Das Angebot läuft gut an und wird regelmäßig von geflüchteten, ukrainischen Frauen angenommen. Bislang ist die zur Verfügung stehende Zeitressource einer Beratungseinheit pro Woche noch ausreichend.



## Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen über Formen psychischer Gewalt wie Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen über soziale Isolation hin zu physischen und sexuellen Misshandlungen über Freiheitsberaubung bis zu Körperverletzungen oder versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Gewalt in einer Partnerschaft. Häusliche Gewalt kommt in allen Bildungs- und Einkommenschichten vor und betrifft Frauen jeden Alters, aller Nationalitäten und jeder Religion. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 Prozent der Fälle die eigene Wohnung.

### **Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!**

Auch wenn häusliche Gewalt keinen eigenen Straftatbestand darstellt, liegen in aller Regel strafbare Handlungen wie (sexuelle) Nötigung, Körperverletzung oder versuchte Tötung vor. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt. Je mehr Menschen für das Thema sensibilisiert werden, desto größer ist die Chance, dass Gewaltspiralen früher erkannt und beendet werden können.

### **Prävention gegen häusliche Gewalt soll**

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

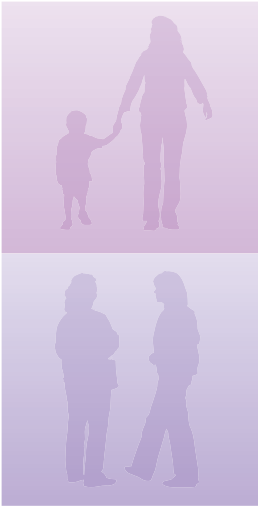
Erfolgreiche Präventionsarbeit ist auf den ersten Blick nicht sichtbar und definiert sich über Nichtereignisse, die in keiner Statistik erfasst werden. Gerade diesen Teil unserer Arbeit sehen wir als wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt an. Jede Frau, die sich frühzeitig an uns wendet, ist ein Erfolg unserer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

### **Wir bieten:**

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch Pressearbeit, Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen sowie Aktualisierungen unserer Webseite
- Fachvorträge und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwält\*innen, Ämtern und Institutionen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Kooperationspartner\*innen

### **Wir nehmen teil:**

- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerkbeirat Frühe Hilfen
- Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
- Präventionsrat Hofheim
- Fachausschuss allgemeine Förderung der Jugendhilfe
- Runder Tisch  
„Viele Kulturen – eine Zukunft“
- Interkulturelles Netzwerk



## Internationaler Frauentag am 8. März 2022 – Filmvorführung „Die Unbeugsamen“

Der internationale Frauentag 2022 stand unter dem von der UN ausgerufenen Motto „Break the Bias“, was so viel bedeutet wie „Stoppt die Voreingenommenheit“. Um zu mehr Gleichberechtigung zu gelangen, müssen immer noch Stereotypen und Voreingenommenheit gegenüber Frauen und Mädchen durchbrochen werden.

Anlässlich des 8.3.22 und sehr passend zu „Break the Bias“ erklärte sich der ortsansässige Kinobetreiber bereit, den Film „Die Unbeugsamen“ im Kino in Hofheim vorzuführen. In beeindruckender Weise erzählt der Dokumentarfilm von Thomas Körner die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen gegen erfolgsbesessene und amtstrunkene Männer wie echte Pionierinnen erkämpfen mussten. Unerschrocken, ehrgeizig und mit unendlicher Geduld und manchmal auch mit Humor verfolgen sie ihren Weg und trotzen Vorurteilen und sexueller Diskriminierung.

Der Film ist eine eindrucksvolle Chronik und mitreißende Zeitreise westdeutscher Politik von den 50er Jahren bis zur Wiedervereinigung, der wertvolle Impulse für die Gegenwart und die Zukunft setzt. Die Wurzeln der gegenwärtigen Generation

von Politikerinnen und Akteurinnen gesellschaftlichen Lebens liegen in der Durchsetzungskraft und den Erfolgen der Politikerinnen der vorangegangenen Jahrzehnte.

Vor Beginn des Filmes gab es einen Sektempfang im Foyer. Endlich gab es nach Corona wieder die Gelegenheit, sich mit den Besucher\*innen auszutauschen – auch zum damals aktuellen Geschehen des Angriffs auf die Ukraine. Gegen Geldspenden erhielten unsere Gäste an diesem Abend kleine Ukraine-Solidaritäts-Stoffbären, die mit gelb-blauen Bändern erwerben. Den Erlös spendeten wir dem ukrainischen Hilfverein in Mainz.

Wir freuten uns über gute Gespräche, ein voll besetztes Kino und einen gelungenen Abend!



## Sexismus im Alltag und in der Arbeitswelt – „Make me work!“

Im Frühjahr 2022 wurden wir von einer im Main-Taunus-Kreis ansässigen Firma angefragt, einen Abend zum Thema „Sexismus im Alltag und in der Arbeitswelt“ anzubieten. Hierzu konzipierten wir ein interaktives Programm.

Sexistisches Verhalten hat das Ziel, Frauen qua ihres Geschlechts zu diskreditieren, und soll so eine gleichberechtigte Teilhabe an Prozessen und Debatten erschweren oder verhindern.

Das entwickelte Programm soll helfen, Teilnehmer\*innen zu sensibilisieren, sich mit dem alltäglichen Sexismus, der eigenen Haltung und Betroffenheit zu beschäftigen mit dem Ziel, zukünftig eine solche Haltung zu entwickeln und zu praktizieren, die deutlich macht, dass Sexismus nicht erwünscht ist.

Die Verantwortlichen einer Firma können einen Verhaltenskodex gegen Sexismus am Arbeitsplatz erarbeiten, an den sich die Mitarbeitenden halten müssen und der auch mögliche Sanktionen bei Fehlverhalten aufzeigt. Diese können von einer Ermahnung über eine Abmahnung bis hin zu einer Versetzung reichen. Von Sexismus Betroffene können sich hierzu auch Informationen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes einholen.

Schon seit vielen Jahren wenden sich Frauen an uns, die von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder Stalking berichten.

Unser Berufsverband bff nimmt sich seit einigen Jahren dieses Themas an. Im November 2022 gab es einen Online-Fachtag dazu.

Wir werden uns diesem Thema in 2023 verstärkt widmen und im nächsten Jahresbericht dazu berichten.



## Gespräche mit Politiker\*innen

Basis einer lösungsorientierten, zielführenden sozialen Arbeit ist die verlässliche und sichere Finanzierung unseres Angebotes, die wir dadurch erreichen, dass sich Politiker\*innen auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene für die Arbeit gegen häusliche Gewalt einsetzen.

Für unsere Arbeit erhalten wir öffentliche Zuwendungen sowohl in Form von Kreis- und Landesmitteln als auch durch Zuschüsse der Gemeinden und Städte im Main-Taunus-Kreis (siehe Finanzen).

Häusliche Gewalt ist ein Querschnittsthema und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten – aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, alle demokratischen Parteien in Fragen personeller und finanzieller Ausstattung der beiden Einrichtungen mit im Boot zu haben. Zu den Vertreter\*innen der demokratischen Parteien pflegen wir deshalb auf kommunaler, Kreis- und Landes-, aber auch Bundesebene regelmäßig Kontakt, um über unsere Arbeit zu informieren, Fragen zu beantworten, neue Bedarfe zu äußern und Probleme anzusprechen.

Unter anderem führten wir folgende Gespräche:

**März:** Teilnahme an einer virtuellen Fraktionsitzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**März:** Tür- und Angelgespräch mit Bürgermeister der Stadt Eschborn Adnan Shaikh (CDU)

**März:** Bericht über unsere Arbeit im Sozialausschuss des MTK

**Mai:** Auf einer landesweiten Tour unter dem Motto „Soziales Hessen“ besuchte uns die Landtagsabgeordnete Sylvia Brünnel (Sprecherin für Frauen, Demografie, Senior\*innen, Inklusion, Familie und politische Bildung) im Rahmen des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Landtags, um über Erfolge und Herausforderungen unserer Arbeit auch hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu sprechen.

Begleitet wurde Sylvia Brünnel von Gianina Zimmermann und Nathalie Ferko der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des MTK.

Das zweistündige intensive Gespräch war für beide Seiten sehr informativ. Wir konnten lobend erwähnen, wie problemlos wir während der Corona-Pandemie Zuschüsse zum Ausbau der Digi-

talisierung über das Sozialministerium erhielten. Als problematisch erachten wir den Umstand, dass die kommunalisierten Landesmittel als Festbetragsbezuschussung angewiesen werden. Sie beinhalten keine Dynamisierung hinsichtlich der Tarifsteigerungen. Theoretisch bedeutet das, dass Tarifsteigerungen zum Abbau von Personalressourcen führen können, wenn diese Stellen zu 100 Prozent über kommunalisierte Landesmittel finanziert werden. Da die mit den Mitarbeiterinnen vertraglich vereinbarten Arbeitsverträge jedoch nicht jährlich geändert werden, müssen eventuelle Unterdeckungen per Eigenmittel (Spenden, Bußgelder etc.) aufgefangen werden.

**Mai:** Besuch von Thomas Völker (Die Linke) zum Fachgespräch über häusliche Gewalt

**Juli:** Teilnahme Empfang Landrat – Get-together mit Vertreter\*innen aller Fraktionen

**September:** Bericht zum Jahresbericht 2021 im Sozialausschuss Hofheim

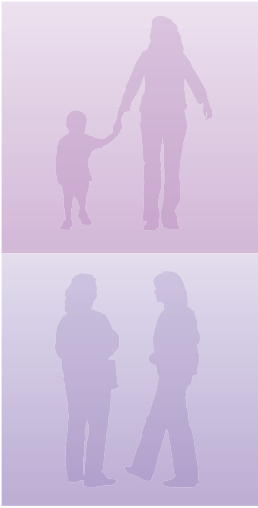
**Oktober:** Besuch von Gisela Stang/Kreistagsmitglied (SPD-Fraktion) zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im MTK

**Oktober:** Gespräch mit Stadträtin (Galf Flörshcim) im Rahmen eines Fachvortrags

**November:** Besuch von Kordula Schulz-Asche/MdB (Bündnis 90/Die Grünen) und Bianco Strauss (Bündnis 90/Die Grünen MTK)

**November:** Gespräch mit Bürgermeister Vogt, Stadtrat Exner und Stadtrat Köppler in Hofheim

Drei weitere für 2022 geplante Termine in Sozialausschüssen der Gemeinden wurden krankheitsbedingt ins nächste Jahr verschoben. In 2023 planen wir, weitere Gespräche zu führen.



## Finanzen

Die Finanzierung des Vereins basiert für die beiden Einrichtungen des Vereins – **Frauenhaus sowie Beratungs- und Interventionsstelle/Geschäftsstelle** – auf einer Mischfinanzierung bestehend aus:

1. vertraglich zugesicherten Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises,
2. kommunalisierten Festbetragszuschüssen des Landes Hessen,
3. Zuschüssen der Städte und Gemeinden
4. sowie aus zu erwirtschaftenden Eigenmitteln wie den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Bußgeldern

Beide Einrichtungen haben getrennte Wirtschaftskreisläufe mit eigenen Verträgen für die Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises. Auch die Verträge im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel sind getrennt nach Zielbereich 10 „Frauenhaus“ und Zielbereich 11 „Beratungs- und Interventionsstelle“.

Das **Frauenhaus** verfügt über drei Personalstellen. Hiervon sichert der Main-Taunus-Kreis die Übernahme von 1,18 Personalstellen nach TVÖD S 12 zu. Die fehlenden 1,82 Stellen finanzieren wir über den Zuschuss des Landes Hessen, der über den MTK an uns ausbezahlt wird. Diese kommunalisierten Mittel werden nicht dynamisiert – eventuelle Tarifsteigerungen müssen im Zweifelsfall durch Eigenmittel finanziert werden.

Darüber hinaus übernimmt der Kreis die Kosten für den **Bereitschaftsdienst** in Höhe von 13.000,00 Euro pro Jahr.

Zudem übernimmt der Kreis die Gebäudemieten und die Mietnebenkosten. Diese wiederum werden durch die zu zahlenden Mieten der Bewohnerinnen refinanziert. In 2022 betrug der Miettagessatz 11,89 pro Übernachtung pro Person. Entweder wird die Miete über SGBII-Leistungen oder SGBXII-Leistungen abgedeckt oder die Frau ist sogenannte Selbstzahlerin oder Aufstockerin, je nach Einkommen. Für das Jahr 2023 wird der Miettagessatz neu verhandelt.



Die **Beratungs- und Interventionsstelle** ist auch Sitz der **Geschäftsstelle** des Vereins und verfügt durch eine ab 2022 gültige Aufstockung von 0,5 VZÄ nunmehr über ein Stellenkontingent von 2,32 Stellen nach TVöD S 12, die vom Main-Taunus-Kreis übernommen werden. Über den Festbetragszuschuss des Landes Hessen im Rahmen der kommunalisierten Mittel finanzieren wir eine weitere Stelle. Entsprechend verfügen wir über 3,32 Stellen. In diesem Umfang sind sowohl die Stundenkontingente für die Verwaltungsstelle als auch für die Geschäftsführung für beide Einrichtungen enthalten.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit 1992 regelmäßig durch ihre jährlichen Zuschüsse, die sich an der Einwohner\*innenzahl der jeweiligen Kommune orientiert (10-Cent-Regel pro Einwohner\*in, beschlossen in einer Bürgermeisterdienstversammlung Anfang der 1990er Jahre, ehemals „20-Pfennig-Regel“).

Teil der Verträge mit dem Kreis sind der jährlich zu erstellende Jahreswirtschaftsplan, der Verwendungsnachweis und der Jahresbericht. Für die Jahre 2020 und 2021 fand die Prüfung von einer externen Wirtschaftsprüfung statt und ergab keine Beanstandungen ebenso wie die in 2022 durchgeführte Lohnsteuerprüfung.



## Spender\*innen

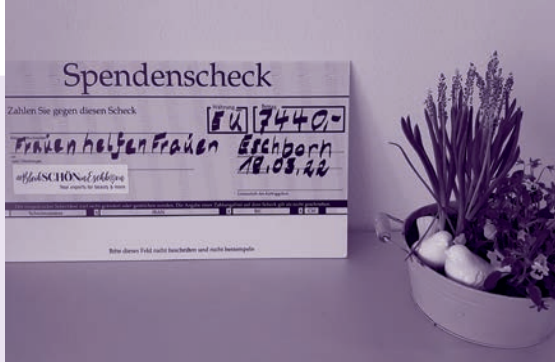
Die öffentlichen Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises, der Kommunen und des Landes Hessen stellen eine anteilmäßige Finanzierung unseres Haushalts dar und decken vorrangig Personalkosten, Mieten und Mietnebenkosten sowie Teile der Sachkosten ab. Zur Deckung unseres Haushalts gehören Eigenmittel wie Spenden und Bußgelder dazu.

Gerade für die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Arbeit mit Frauen und Kindern sind wir auf die Zuwendung von Spenden angewiesen. Auch ermöglichen es Ihre Spenden, dass wir Frauen und ihren Kindern in prekären Situationen Einzelfallhilfen zukommen lassen.

So konnten wir beispielsweise im letzten Jahr die Grundausstattung mit Möbeln für eine Bewohnerin des Frauenhauses übernehmen, die keinen Anspruch auf Förderung durch das Jobcenter hatte. In einem anderen Fall aus dem Frauenhaus übernahmen wir die Kosten für den Bodenbelag und das Verlegen des Bodens, da die Frau in eine Wohnung ohne Bodenbelag gezogen ist. Einer anderen Frau wiederum ermöglichten wir die Anschaffung eines Laptops, den sie dringend für ihre Ausbildung benötigte.

Wir sind jedes Jahr wieder aufs Neue überrascht und dankbar, wie sehr Sie unsere Arbeit und die in Not geratenen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen durch Ihre Spenden wertschätzen und unterstützen. Gerade in Krisenzeiten wie diesen ist es nicht selbstverständlich, sich genau für unser Projekt zu entscheiden. Häufig finden rund um die Übergabe der Spenden Gespräche mit Ihnen statt, die wir gerne nutzen, um Ihnen unsere Arbeit näherzubringen. Zu jeder Spende gibt es eine Geschichte, die zu erzählen wäre. Exemplarisch berichten wir Ihnen hier nur über einige Spenden.

Im Frühjahr 2022 wandten sich vier Unternehmerinnen aus Eschborn an uns, die in Coronazeiten unter dem Stichwort „Bleib(t) schön in Eschborn!“ ein Netzwerk gegründet hatten, um die für den Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen schwierigen Zeiten durch gegenseitige Unterstützung und Womenpower zu überstehen. Dabei entstand der Wunsch, sich auch dadurch ins Bewusstsein der Eschborner\*innen zu bringen, indem sie selbst etwas Gutes tun. Die Unternehmerinnen sammelten bei vielen Geschäften in Eschborn und Umgebung Gutscheine, die die Kund\*innen in Form von Losen erwerben konnten unter dem Stichwort „Jedes Los gewinnt!“. Anfang März fand ganztagig bei strahlendem Sonnenschein und Eiseskälte noch



ein Waffelverkauf statt, wo wir unser Infomaterial auslegen konnten. Begleitet durch Bürgermeister Adnan Shaikh fand die Spendenübergabe statt, der Erlös für unseren Verein betrug rund 7.500,00 Euro.

Sehr erfreut waren wir über zwei Kollekten der Talkirchengemeinde in Eppstein, davon war eine Kollekte im Rahmen eines Traugottesdienstes eines langjährigen Vereinsmitglieds. Wir danken hierfür Julia Ostrowicki sehr herzlich und wünschen ihr alles Gute für die Ehe.

Auch freuen wir uns sehr über die jährlich wiederkehrende Spende von 1.500,00 Euro der Bürgerstiftung Kelkheim verbunden mit dem freundlichen Angebot, dass wir uns auch unterjährig melden können, wenn es einen Bedarf nach Sachspenden gibt.



Die Lions-Damen Bad Soden-Eschborn sammelten bei diversen Veranstaltungen 5.000,00 Euro für Anschaffungen im Frauenhaus. Leider können wir an dieser Stelle den ursprünglichen Plan zur Einrichtung eines Hobbyraums nicht verwirklichen, da wir bedauerlicherweise keine Genehmigung des Vermieters erhalten. Im Januar 2023 stellten wir unsere Arbeit ausführlich auf einem Clubabend vor.

Sehr dankbar sind wir über den Erlös der Startgelder des Lebenslaufes in Flörsheim, der erstaunliche 2.000,00 Euro mit sich brachte. Daraus ergab sich ein intensiver Öffentlichkeitstermin in der Beratungs- und Interventionsstelle.

Genauso wertvoll ist der Erlös eines Glücksrades beim Yoga Zentrum Main Taunus in Hofheim anlässlich eines Tages der offenen Tür.

Als neuen Sponsor konnten wir die Damen des noch jungen Zontaverains in Eppstein-Main-Taunus gewinnen. Sie werden Frauen helfen Frauen MTK e. V. ab 2022 jährlich mit 500,00 Euro fördern und hatten bei der Spendenübergabe etliche Einkaufsgutscheine für unsere Klientinnen im Gepäck.

Spende der Bürgerstiftung Kelkheim überreicht von Dr. Hildegard Bonczkowitz und Michael Trawitzki an Petra Gokkenbach, Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.

Die Zuwendungen zu Weihnachten erfreuen Frauen und ihre Kinder gleichermaßen. Nicht unerwähnt bleiben soll hier das Engagement des Spielkreises in Hattersheim, des Babyturnens oder der Taunus Sparkasse mit der Aktion „Wunschsterne“. In diesem Jahr erhielten wir zudem spontan eine ganze Ladung Adventskalender einer großen Firma in Wallau und Einkaufsgutscheine einer Privatperson.

Hinter jeder Aktion stehen viele engagierte Akteur\*innen, die unsere Arbeit bereichern und lebendig halten.

Ein herzliches Danke an jede\*n von Ihnen für Ihre Unterstützung – wir hoffen, dass Sie unsere Arbeit auch im nächsten Jahr wohlwollend begleiten werden!

Nachfolgend dürfen wir folgende Spender\*innen namentlich erwähnen:

- #BleibSCHÖNinEschborn!
- Annette und Jean Pierre Lentz
- Babyturnen Main Taunus
- Beate Krappek
- Brigitte Treske
- Bürgerstiftung Kelkheim
- Hebammenpraxis Kriftel
- Jörg Weiser
- Kath. Kirchengemeinde St. Gallus (Flörsheimer Lebenslauf)
- Lions Club Eppstein
- Lions Club Eschborn-Westerbach e.V.
- Martin Roth
- Talkirchengemeinde Eppstein
- Yoga Zentrum Main Taunus
- Zonta-Club am Taunus
- Cristina Broda, Unternehmen Konsens
- Taunus Sparkasse, Filiale Hofheim

Ein besonderer Dank gilt unserer Grafikerin, Sandra Lamm, lammdesign, für die jahrelange Treue sowie unserer Lektorin, Anke Brettnich, Public Relations und Lektorat.



Babyturnen Main-Taunus



Spendenübergabe „Wunschsterne“ Taunus Sparkasse  
mit der Filialleiterin Susanne Ebert

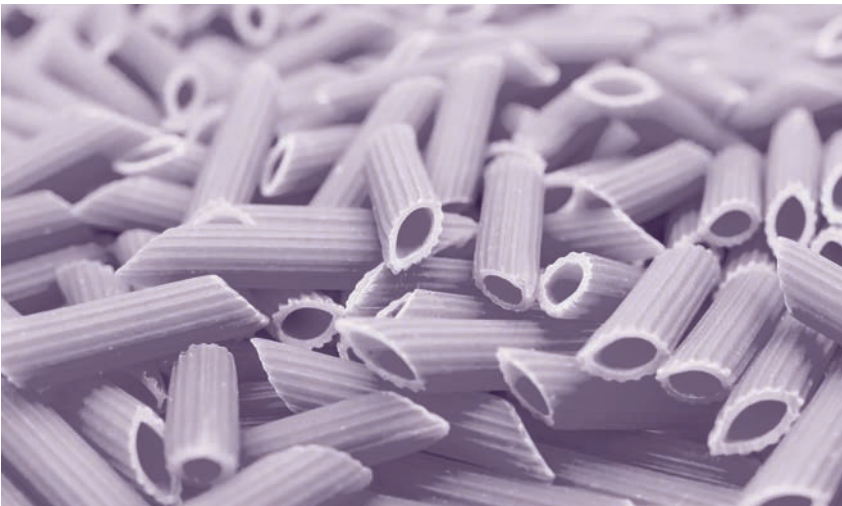


Spielkreis Hattersheim



### ... und zum Abschluss

Zu Beginn der Energiekrise stand zu befürchten, dass es im Herbst und Winter 2022 immer wieder zu Versorgungsengpässen mit Strom und Gas kommen könnte. Parallel zu unseren Überlegungen wurden wir auch vom Main-Taunus-Kreis aufgefordert, für den Fall der Unterbrechung von Strom, Gas und/oder Wasser Vorsorge zu treffen. Ein Krisenstab wurde gebildet. Wir beschäftigten uns damit, wie die Kommunikation unter den Mitarbeiterinnen und mit den Klientinnen gewährleistet werden kann, falls die Telefonnetze zusammenbrechen.



Wir entschieden, welche Mitarbeiterin aufgrund der Nähe zum Arbeitsplatz auf alle Fälle in Präsenz zur Arbeit kommen kann, um im Frauenhaus die Bewohnerinnen und ihre Kinder zu begleiten. Sehr schnell war klar, dass wir als Einrichtung den Notfallplan erstellen müssen und die Verantwortung haben, dass Frauen und Kinder zumindest eine warme Mahlzeit pro Tag erhalten.

Entsprechend den Empfehlungen des Katastrophenschutzes legten wir Wasser- und Essensvorräte an – so erwarben wir neben einem Raketentofen 15 Kilogramm Nudeln, Soßen, Kekse, Brot und Brotaufstriche.

Wir legten Notvorräte an in Form von Batterien, LED-Kerzen, Taschenlampen, batteriebetriebenen Radios und wir erwarben Campingtoiletten.

Heute können wir sagen, dass wir zum Glück auf diese Notvorräte im Winter 2022/2023 nicht zurückgreifen mussten.

# Wohnraum für Zeit nach dem Frauenhaus

Land stellt Betroffenen bis zu 15 Unterkünfte zur Verfügung

VON GREGOR HASCHNIK

Für die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wollen das Land Hessen und die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) für Betroffene 10 bis 15 Wohnungen bereitstellen. Diese sollen sich nach Angaben des Wirtschaftsministeriums zum Großteil in Bad Homburg, Frankfurt, Fulda, Hanau, Kassel und Wiesbaden befinden und von der mehrheitlich landeseigenen NHW vermietet werden.

Das Land erwerbe die Belohnungsrechte.

Mit den Wohnungen „können wir Frauen und Kindern, die Schlimmes durchgemacht haben, eine Perspektive bieten“, sagt NHW-Geschäftsführer Constantin Westphal. Dagmar Wacker und Birte Prawdzik, die stellvertretend für die hessischen Frauenhäuser ihre Erfahrungen in das Vorhaben einbringen, begrüßen das Angebot. Es sei ein „wichtiges Anliegen der Frauenhäuser, die Bereitstellung

von Wohnraum für Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen könnten, in den Fokus zu nehmen“. Die Nachfrage nach Plätzen in den Häusern ist hoch: Im Jahr 2020 wurden in Hessen mehr als 10 000 Fälle von häuslicher Gewalt registriert, 80 Prozent der Betroffenen waren Frauen. Insgesamt stehen in hessischen Frauenhäusern etwa 730 Plätze zur Verfügung. In Regionen wie dem Rhein Main Gebiet sind oft alle belegt, so wie Ende 2021. Das liegt auch daran, dass

Frauen nicht ausziehen können, weil sie keine Wohnung finden. Die Verweildauer in vielen Einrichtungen, zum Beispiel in Hanau, ist deutlich gestiegen. Zum einen mangelt es an günstigen Angeboten, gerade in den Städten, in denen die NHW jetzt Wohnungen vermietet. Zum anderen werden die Frauen bei der Suche häufig benachteiligt, etwa weil sie alleinerziehend sind, ihren Arbeitsplatz verloren haben und auch wirtschaftlich neu anfangen müssen.

Frankfurter Rundschau, 7.2.2022

## Bürgermeister besucht #BleibSCHÖNinEschborn-Stand



Am Montag, dem 7. März 2022 besuchte Bürgermeister Adnan Shaikh auf dem Rathausplatz den Stand, den die Unternehmerinnen-Kooperation „#BleibSCHÖNinEschborn“ dort aufgebaut hatte, um die letzten Lose für ihre Tombola anlässlich des Weltfrauentages am 8. März zu verkaufen. Der Erlös kommt dem Frauen helfen Frauen e.V. zugute. Als Dankeschön für jedes verkaufte Los gab es außerdem eine süße Waffel und eine Rose.

Neben vielen Unternehmen aus Eschborn und der Umgebung hatte sich auch die Stadtverwal-

tung mit einem Beitrag in Form von Wein und Wiesenbadgutscheinen an der Tombola beteiligt.

Bürgermeister Shaikh lobte die Initiative sehr: „Die rege Teilnahme - sowohl hinsichtlich der vielen Unternehmen, die sich mit Gutscheinen und ähnlichem beteiligt haben, als auch der vielen Menschen, die Lose gekauft haben - zeigt, wie wichtig den Eschbornerinnen und Eschbornern die gute Sache ist und wie positiv die Verbindungen zwischen den Unternehmen in der Region sind.“

Mitteilungen aus dem Eschborner Rathaus, 10.3.2022

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Texte

Mitarbeiterinnen Frauenhaus und  
Beratungs- und Interventionsstelle

Redaktion

Andrea Bartels-Pipo  
Petra Gokkenbach

[www.frauenhelfenfrauenmtkev.de](http://www.frauenhelfenfrauenmtkev.de)

Gestaltung und Satz

Sandra Lamm  
[www.lammdesign.de](http://www.lammdesign.de)

Lektorat

Anke Brettlich  
[www.textour.eu](http://www.textour.eu)



**Jeder hat das Recht auf Leben  
und körperliche Unversehrtheit.**

**Grundgesetz, Artikel 2**

**Beratungs- und Interventionsstelle**

Seilerbahn 2-4, 65719 Hofheim  
Telefon 06192 24212  
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

**Frauenhaus Main-Taunus-Kreis**

Postfach 13 52, 65703 Hofheim  
Telefon 06192 26255  
fhfmtk@t-online.de

**Das können Sie tun**

**Spendenkonto**

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.  
Taunus Sparkasse  
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83  
BIC HELADEF1TSK

**Antrag auf Mitgliedschaft im Verein**



**main-taunus-kreis**

Der Verein wird  
vom Main-Taunus-Kreis gefördert.



Ermöglicht durch das  
Sozialbudget

